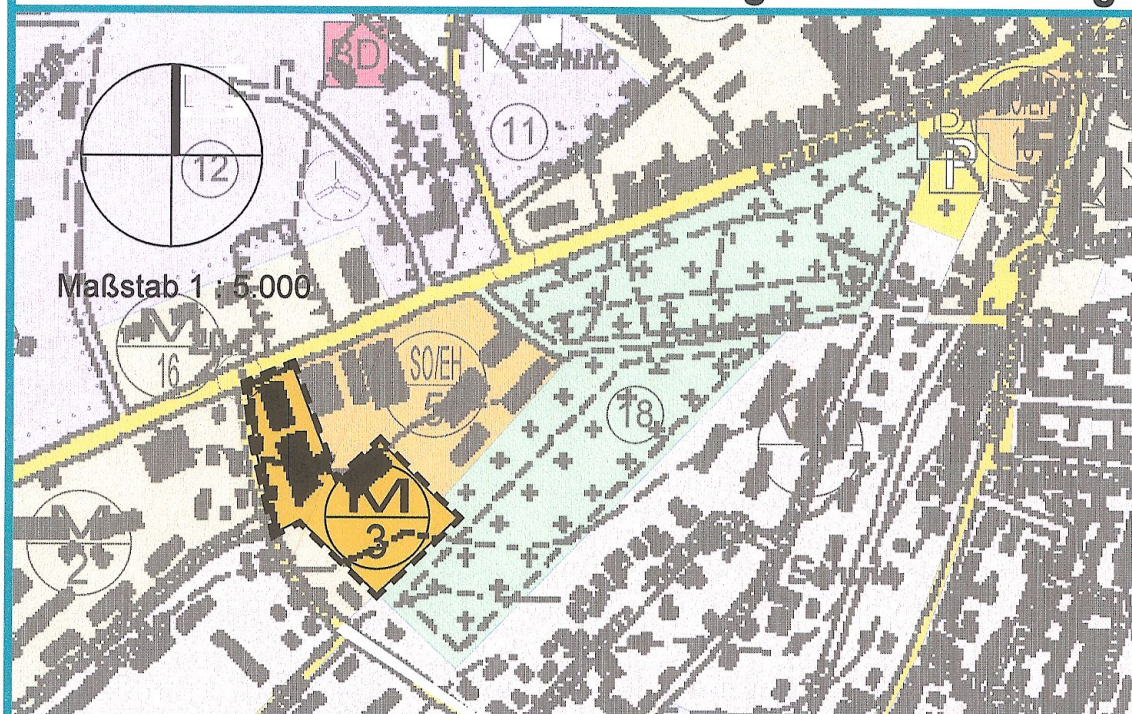


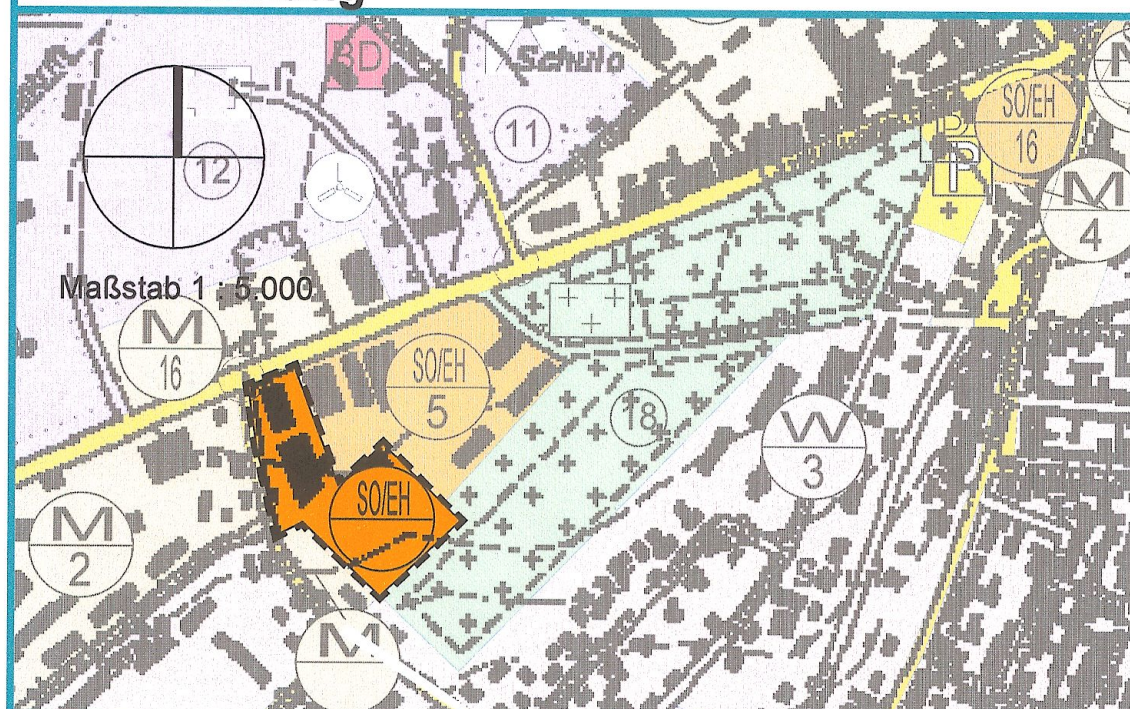


**Nachrichtliche Darstellung
Geltungsbereich der 5. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast
in der Fassung der Neubekanntmachung
sowie der Fassung der 4. Änderung**



**5. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Wolgast**

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die farbig und schwarz hervorgehobenen Darstellungen. Die blau hinterlegten Darstellungen verweisen auf fortgeltende Darstellungen des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.07.2003 einschließlich der 4. Änderung vom 17.06.2015.

Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

- Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets
- Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 16.07.17 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 20.11.17 durchgeföhrt worden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist im Schreiben vom 22.10.17 erfolgt.
5. Die Stadtvertretung hat am 23.01.18 den Entwurf des Flächennutzungsplans (5. Änderung) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans (5. Änderung) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 03.03.18 bis zum 05.04.18 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 23.03.18 und Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden.
7. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.02.18 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
8. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 18.03.18 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) wurde am 18.03.18 von der Stadtvertretung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.18 gebilligt.

Wolgast, 03.04.2015



Weigler
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der Landrätin vom 16.03.2015, Az. 0036/15-40, und Hinweisen erteilt.
11. Die Hinweise sind beachtet, Auflagen wurden erfüllt, mit Auflagen.
12. Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) wird hiermit ausgefertigt.

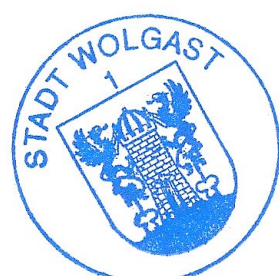
Wolgast, 22.05.2015



Weigler
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans (5. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind mit Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 14.06.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) ist mit Ablauf des 14.06.2015 wirksam geworden.

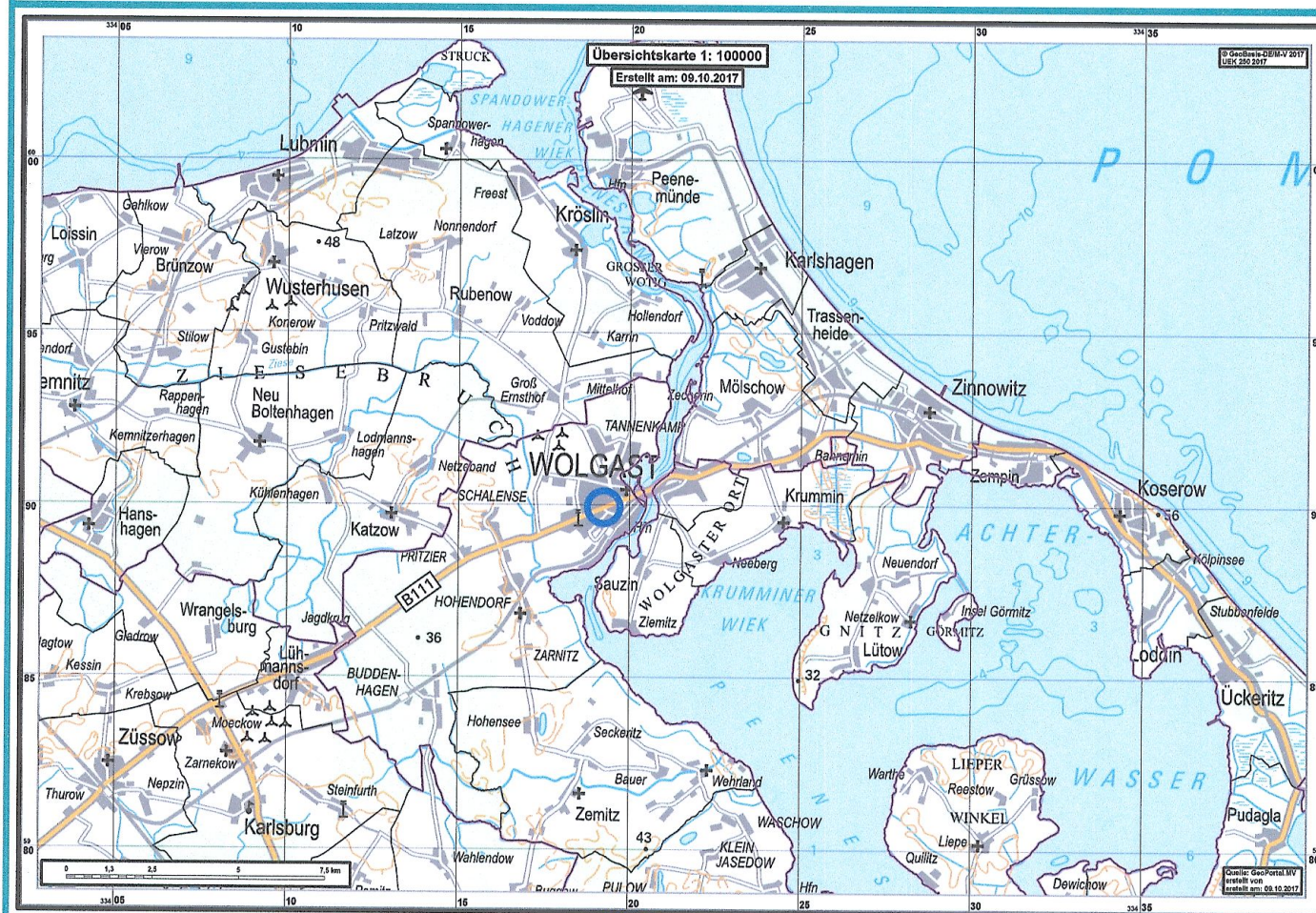
Wolgast, 17.06.2015



Weigler
Bürgermeister

**5. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Wolgast
Landkreis Vorpommern-Greifswald
i. V. m. Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel
südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“**

Entwurf Stand 25.02.2019



Wolgast, 03.04.2019



Weigler
Bürgermeister

HORSTMANN UND HOFFMANN
ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
ALTE POSTSTRASSE 1 57258 FREUDENBERG
TEL.: 02734/7010 (7019)
MAIL: post@horstmann-hoffmann.de